

Aufnahme in die Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik

Die Aufnahmeprüfung wird in zwei Teilen und an verschiedenen Tagen durchgeführt:

- 1) Allgemeiner Teil**
- 2) Künstlerisches Vorspiel bzw. Vorsingen**

Allgemeiner Teil

Prüfungsteile sind:

- Überprüfung der musiktheoretischen Kenntnisse (schriftliche und mündliche).
Gefordert wird die Beherrschung der ALLGEMEINEN Musiklehre und der ELEMENTAREN GEHÖR-BILDUNG (z.B. Erkennen von Dur- und Moll-Dreiklängen und ihren Umkehrungen, Niederschreiben einfacher Melodie- und Rhythmusdiktate, Ergänzen von musikalischen Phrasen, Treffen einfacher Blattsingaufgaben usw.)
Empfohlene Lernbehelfe: z.B. Ziegenrucker: Allgemeine Musiklehre; Bloch: allgemeine Musikkunde; dtv-Atlas zur Musik, Bd. 1; Kühn: Gehörbildung im Selbstunterricht
- Orientierungsgespräch mit dem Kandidaten/der Kandidatin über das beabsichtigte Studium und Fragen der Musikpädagogik
- Nachweis von Grundkenntnissen am Klavier:
 1. Ein Vortragsstück über die Schwierigkeit von
 - J.S. Bach: Kleine Präludien
 - J. Haydn: Frühe Sonaten Hob.: XVII
 - R. Schumann: Album für die Jugend ab Nr. 9
 - B. Bartok: Mikrokosmos III
 2. Kadenzen (I IV V I)
in allen Dur- und Molltonarten oder eine vorbereitete Begleitung eines Liedes mit Transposition in 4 Tonarten

Dieser Nachweis entfällt für Aufnahmebewerber, die als zentrales künstlerisches Fach Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon oder Gitarre gewählt haben.

- Für fremdsprachige Aufnahmewerber: Deutschtest

Künstlerisches Vorspiel bzw. Vorsingen

Voraussetzung zur Zulassung ist die positive Ablegung des allgemeinen Teils der Aufnahmeprüfung (Muster Theorietest unter *Allgemeine Studieninformation/Aufnahme- und Zulassungsprüfungen*).

Die Anforderungen für das künstlerische Vorspiel am gewählten Instrument bzw. das Vorsingen sind ebenfalls unter *Allgemeine Studieninformation/Aufnahme- und Zulassungsprüfungen* nachzulesen.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird schriftlich durch das Studienbüro bekannt gegeben.